

Anforderungen für die Umstellung auf ISO 50003:2021

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF MD 24:2023“)

IAF MD 24:2023 | Ausgabe 1 16. Juni 2023 | Datum der Übersetzung: 18.10.2023

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGlG ist § 4 Abs. 3 BGlG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt die Industrie und Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur des IAF MLA ist in *IAF PL 3 – Policies and Procedures on the IAF MLA Structure and for Expansion of the Scope of the IAF MLA* [Richtlinien und Verfahren zur Struktur des IAF MLA und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des IAF MLA] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörigen verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Haupt-Scope gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003-1. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Sub-Scope gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen.....	5
3	Zeitrahmen	6
4	Maßnahmen während des Umstellungsprozesses	7
4.1	Maßnahmen der AS	7
4.2	Maßnahmen der KBS	8
4.3	Sonstige.....	8

Ausgabe 1, Version 2

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 16. Juni 2023

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

IAF Corporate Secretary

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu

Datum: 4. November 2021

Anwendungsdatum: 8. Dezember 2021

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

1 Einleitung

Alle Dokumente, die Informationen zu Umstellungen auf normative Dokumente bereitstellen, werden verbindliche Dokumente sein, die von Akkreditierungsstellen des IAF MLA und akkreditierten KBS (Konformitätsbewertungsstellen) befolgt werden müssen, mit dem Geltungsbereich, wie er in diesem Dokument dargestellt ist. Dieses Dokument wird von einer ernannten Task Force des IAF Technical Committee erarbeitet, unter probeweiser Verwendung des Entwurfs „IAF PR xx – Anforderungen an die Erstellung Verbindlicher IAF-Dokumente zu Umstellungen“, der sich noch in der Entwicklung befindet. Das Dokument ist für alle Akkreditierungsstellen des IAF MLA und akkreditierten KBS verbindlich.

In diesem Dokument werden die Anforderungen für die folgende Umstellung beschrieben:

Normatives Dokument	ISO 50003:2021
Ersetzt:	ISO 50003:2014
Derzeitiger Status (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des MD):	IS
Umstellungsfrist:	2 ½ Jahre (30 Monate)

2 Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

Die wichtigsten Änderungen, wie in ISO 50003 angegeben, umfassen u. a.:

- Die Definitionen wurden aktualisiert und die Auditzeit, die Auditdauer und Benennungen im Zusammenhang mit Multi-Site-Audits aufgenommen.
- Die Formulierung „gepflegte dokumentierte Informationen“ wurde verwendet, um Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen oder andere Formen von Dokumenten zu bezeichnen, die Informationen zum Wer, Was, Wann, Wie oder Warum bereitstellen.
- Die Formulierung „aufbewahrte dokumentierte Informationen“ oder „Aufzeichnungen von Auditnachweisen“ wurde verwendet, um Aufzeichnungen zu bezeichnen, die die Ausführung einer Anforderung darlegen oder nachweisen.
- Die Struktur wurde aktualisiert und mit ISO/IEC 17021-1:2015 in Einklang gebracht.
- Die Formulierung „Manntage“ wurde in „Audittage“ geändert.
- Für die Berechnung der Audittage wurde die Anzahl der Energiearten auf diejenigen geändert, die mindestens 80 % des Gesamtverbrauchs ausmachen.
- Die gewichteten Werte für die Komplexität wurden geändert
- Die Stichprobenanforderungen für EnMS mit mehreren Standorten wurden aktualisiert.
- Die Verwendung von IAF-MD-Dokumenten in Bezug auf die Anhänge A und B wurde geklärt.
- Die Informationen zum effektiven EnMS-Personal wurden in A.2 geklärt.

- Die Tabellen A.3 und A.4 wurden geändert und beziehen sich auf Auditzeit statt Auditdauer.
- Die technischen Bereiche wurden entfernt und Anforderungen an die technische Kompetenz hinzugefügt.
- In Bezug auf die Verbesserung der energiebezogenen Leistung wurde Folgendes geändert:
 - a. Die Definition für „Verbesserung der energiebezogenen Leistung“ in ISO 50003:2014 Abschnitt 3.6 wurde entfernt; jedoch ist die Benennung in ISO 50001 definiert, wobei es sich um eine normative Verweisung handelt.
 - b. In Bezug auf Überwachungsaudits wurde der Schwerpunkt darauf verlagert, dass Organisationen „die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung“ darlegen müssen, anstatt ein „Erreichen der Verbesserung der energiebezogenen Leistung“ darzulegen.

3 Zeitrahmen

Tätigkeit	Frist
Akkreditierungsstelle (AS)	
AS bereit zur Begutachtung nach der neuen Version der ISO 50003 spätestens bis	9 Monate ab dem Ende des Veröffentlichungsmonats des Dokuments*: 28. Februar 2022
AS verwendet neue Version der ISO 50003 für alle Begutachtungen für Erstakkreditierungen nach	12 Monate ab dem Ende des Veröffentlichungsmonats des Dokuments*: 31. Mai 2022
AS hat Umstellung aller KBS abgeschlossen	30 Monate ab dem Ende des Veröffentlichungsmonats des Dokuments*: 30. November 2023
Konformitätsbewertungsstelle (KBS)	
KBS verwendet nach Akkreditierung nach der neuen Version der ISO 50003 die neue Version der ISO 50003 für alle Erstkunden	Datum wird für jede KS ausgehend vom Datum der Umstellung festgelegt
KBS verwendet neue Version der ISO 50003 für alle Kunden spätestens bis	30 Monate ab dem Ende des Veröffentlichungsmonats des Dokuments*/**: 30. November 2023

* Die Revision der ISO 50003 wurde im Mai 2021 veröffentlicht.

** Für bestehende, zertifizierte Kunden: Da sich die Anforderungen für die Ermittlung der Auditzeit in der Ausgabe von 2021 geändert haben, ist es zulässig, dass der Vertrag zwischen der KBS und dem Kunden spätestens beim ersten Rezertifizierungsaudit nach der Umstellung der Akkreditierung der KBS geändert wird, um die neuen Anforderungen zu erfüllen (abhängig vom Zeitpunkt der Rezertifizierung kann dies nach dem Ende der Umstellungsfrist stattfinden).

4 Maßnahmen während des Umstellungsprozesses

4.1 Maßnahmen der AS

Tätigkeit	J/N	Anmerkungen
Vorkehrungen der AS	J	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Vorbereitung, um für Begutachtungen nach der neuen Version frühestmöglich und spätestens zur festgelegten Frist bereit zu sein - Änderungen zwischen neuer und alter Version ermitteln - fristgemäße Kommunikation der Umstellungsanforderungen an die KBS sicherstellen, einschließlich Zwischenfristen innerhalb der Umstellungsfrist - sicherstellen, dass von den Änderungen betroffenes Personal Kompetenz in Bezug auf die geänderte Version und den Umstellungsprozess besitzt - HINWEIS: Die AS werden dazu angehalten, die erforderlichen Maßnahmen so früh wie möglich zu planen und zu beginnen.
Prüfung der KBS-Dokumente	N	
Prüfung der technischen Dokumente der KBS	J	Prüfung der Gap-Analyse der KBS, des Umstellungs-/Umsetzungsplans, der einschlägigen Dokumentation zu den Änderungen, einschließlich Nachweisen über die Umsetzung und andere Informationen, die die AS als nötig erachtet
Fachbegutachtung am Hauptsitz der KBS (vor Ort oder remote) <i>Überprüfung</i>	SOFERN ZUTREFFEND	Ist die AS in der Lage, die erforderlichen Änderungen und die Umsetzung durch die KBS anhand der Prüfung der technischen Dokumente der KBS zu überprüfen, dann ist eine Begutachtung am Hauptsitz der KBS nicht erforderlich. <i>Ist die AS dazu nicht in der Lage, so ist eine Begutachtung am Hauptsitz erforderlich.</i>
Witness-Begutachtungen der KBS	N	
Sonstige	N	
Ist es wahrscheinlich, dass für die Umstellung gesondert Zeit benötigt wird?	J	mindestens ein Begutachtungstag zur Bestätigung der Umstellung der KBS
Sonstige	J	AS trifft Umstellungsentscheidung nach dem geänderten Dokument, wenn alle ermittelten offenen Probleme angemessen behoben wurden und die Kompetenz dargelegt wurde.

4.2 Maßnahmen der KBS

Tätigkeit	J/N	Anmerkungen
Vorkehrungen der KBS	J	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Vorbereitung des Antrags auf Umstellung bei der AS; bereit sein, die neuen Anforderungen gemäß den festgelegten Fristen anzuwenden - vollständige Gap-Analyse - Erstellung eines Umstellungsplans mit folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> i) Ermittlung der Änderungen zwischen neuer und alter Version. Üblicherweise werden u. a. folgende Prozesse im Hinblick auf Änderungen betrachtet: Vertrieb/Angebotserstellung, der Auditprozess, das Kompetenzmanagement und die Kommunikation mit bestehenden, zertifizierten Kunden. ii) Analyse der Auswirkungen der Änderungen auf einschlägige Tätigkeiten/Prozesse und Ermittlung der Maßnahmen, die erforderlich sind, um Konformität sicherzustellen (z. B. Managementsystem/Dokumente, IT-Tools). iii) Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. - sicherstellen, dass von den Änderungen betroffenes Personal Kompetenz in Bezug auf die geänderte Version und den Umstellungsprozess besitzt – zu den betroffenen Personen können u. a. gehören: Auditor, Prüfer des Auditberichts, mit der Zertifizierungsentscheidung betraute Person, Vertragsprüfer, Planer. HINWEIS: Die KBS werden dazu angehalten, die erforderlichen Maßnahmen so früh wie möglich zu planen und zu beginnen.

4.3 Sonstige

4.3.1 Zertifizierte Kunden werden von den Änderungen betroffen sein. Am wahrscheinlichsten werden dies die folgenden Änderungen sein:

- geänderte Anforderungen für die Ermittlung der Auditzeit, was sich auf die erforderliche Auditzeit auswirken kann, die im Vertrag mit der KBS festgelegt ist,
- geänderter Ansatz in Bezug auf die Verbesserung der energiebezogenen Leistung

Ende des Verbindlichen Dokuments des IAF „Anforderungen für die Umstellung auf ISO 50003:2021“

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten benötigen, wenden Sie sich an ein Mitglied des IAF oder an das Sekretariat des IAF.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden sich auf der Website des IAF: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

Elva Nilsen

IAF Corporate Secretary

Telefon: +1 (613) 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu